

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 14
"Wiesenredder westlicher Teil"
des Amtes Bokhorst für die Gemeinde
Bönebützel

Wichtig:

Einverstanden 17.1.97
Einverstanden 2.1.97
Einverstanden 7.1.97

J. Dreyer
Fischer

Schillsdorf 10 Jan. 1997

iA Ulf



Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14
"Wiesenredder, westlicher Teil" des Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebützel

Der Änderungsbereich der B-Planänderung erstreckt sich auf die drei westlich des "Wiesenredders" liegenden Grundstücke und beinhaltet eine Verschiebung des geplanten Knicks um ca. 8,0 m in Richtung Westen. Damit soll die Grundstücksgröße den östlich gelegenen Grundstücken des "Wiesenredders" angepaßt werden, die bei etwa 850 m² liegen. Die bisherige Größe von ca. 730 m² wird damit um ca. 120 m² je Grundstück erhöht. Die Grundflächenzahl bleibt unverändert beibehalten, ermöglicht aber aufgrund der geänderten Grundstücksgröße auch eine großzügigere Bebauung und großzügigere Gartengestaltung.

Die Knickfläche nördlich des ersten Grundstückes vergrößert sich entsprechend der Längenerweiterung um ca. 8,0 m. Die festgesetzten Breiten bleiben unverändert. Unverändert bleibt auch die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft und die durch Baugrenze festgesetzte überbaubare Fläche. Für die Erschließung ergeben sich durch die Vergrößerung des Baugebietes keine Änderungen.

Die 12. Änderung des F-Planes deckt ebenfalls die vergrößerte Fläche ab, so daß es zu keinen Flächenüberschreitungen kommt.

Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß des Amtsausschusses vom gebilligt.

Schillsdorf, den

.....
Amtsvorsteher